

# RALF MÖBIUS

**LL.M. Rechtsinformatik  
RECHTSANWALT**

Zugelassen am Amts- und Landgericht Hannover  
und am Oberlandesgericht Celle

RA Möbius LL.M. Wolfenbütteler Straße 1A 30519 Hannover

RAe [REDACTED]  
Rothenbaumchaussee [REDACTED]  
20148 Hamburg  
nur per Fax: 040 - [REDACTED]

**Wolfenbütteler Straße 1 A  
30519 Hannover**

Telefon 0511 / 844 35 35

0171 / 788 35 35

0700 / R MOEBIUS

Telefax 0511 / 844 35 44

e - mail ralfmoebius@gmx.de

ralfmoebius@freenet.de

www.rechtsanwaltmoebius.de

www.internet-recht-online.de

Möbius vs. [REDACTED]

Hannover, den 15.10.2003

Sehr geehrter Herr Kollege [REDACTED],

einerseits mit Bedauern, andererseits mit Freude habe ich Ihr Schreiben vom 10.10.2003 zur Kenntnis genommen. Während ich es schade finde, daß Sie die von Ihnen gefertigten Schriftsätze nicht zu Informationszwecken zur Verfügung stellen wollen, habe ich mich gefreut, daß auch meine Schreiben bei Ihnen für Heiterkeit sorgen.

Die Auflockerung des anwaltlichen Arbeitstages sollte ein grundsätzliches Anliegen im Kollegenkreise sein. Ich halte es auch für unschädlich und im Einzelfall sogar für geboten, die Öffentlichkeit mittels vertraulicher Information an die Presse an solchem Vergnügen teilhaben zu lassen. Schließlich besteht allseits ein reges Interesse daran, womit unsere Mandanten - sofern es sich um Lügenbarone, Pinkelprinzen oder [REDACTED] handelt - die bundesdeutschen Gerichte behelligen. Deshalb bin ich Ihrem Wunsch nach Entfernung Ihrer Schriftsätze auch nur mit schwerem Herzen nachgekommen.

Ich will Ihnen auch offen sagen, daß nicht die Annahme einer Schutzrechtsverletzung dazu geführt hat, die Dateien zu entnehmen, sondern die Erkenntnis, daß der von mir installierte Datenschutz rechtswidrig überwunden wurde. Weil auch Sie sich im Besitz der Paßwörter befunden haben, müssen Sie Kenntnis über die Person haben, welche den von mir installierten Datenschutz rechtswidrig umgangen hat, so daß ich Sie auffordere, mir binnen Wochenfrist mitzuteilen, auf welche Weise Sie an die Paßwörter gelangt sind. Es ist beabsichtigt, Strafanzeige zu erstatten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ralf Möbius, LL.M.  
Rechtsinformatik  
Rechtsanwalt